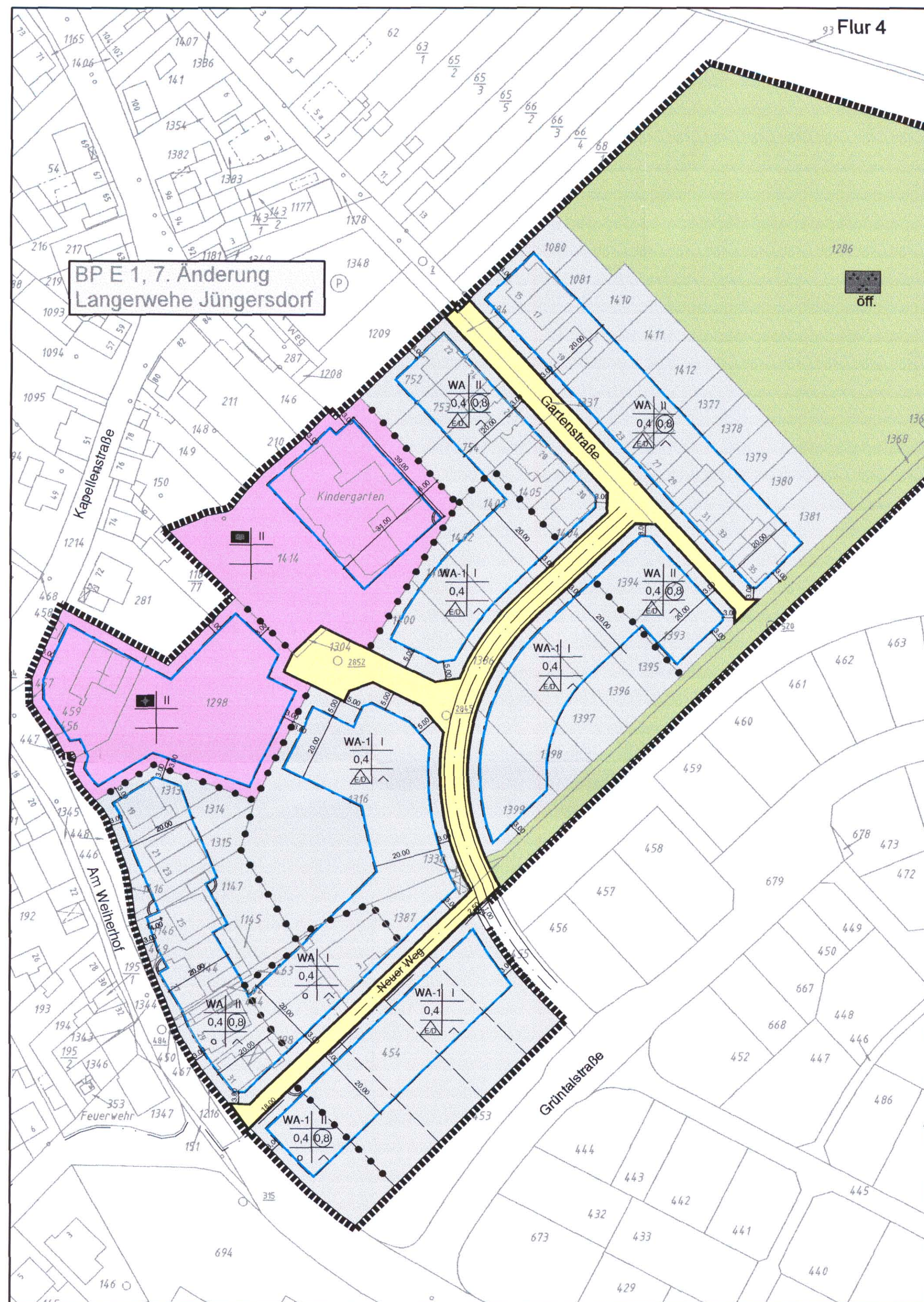
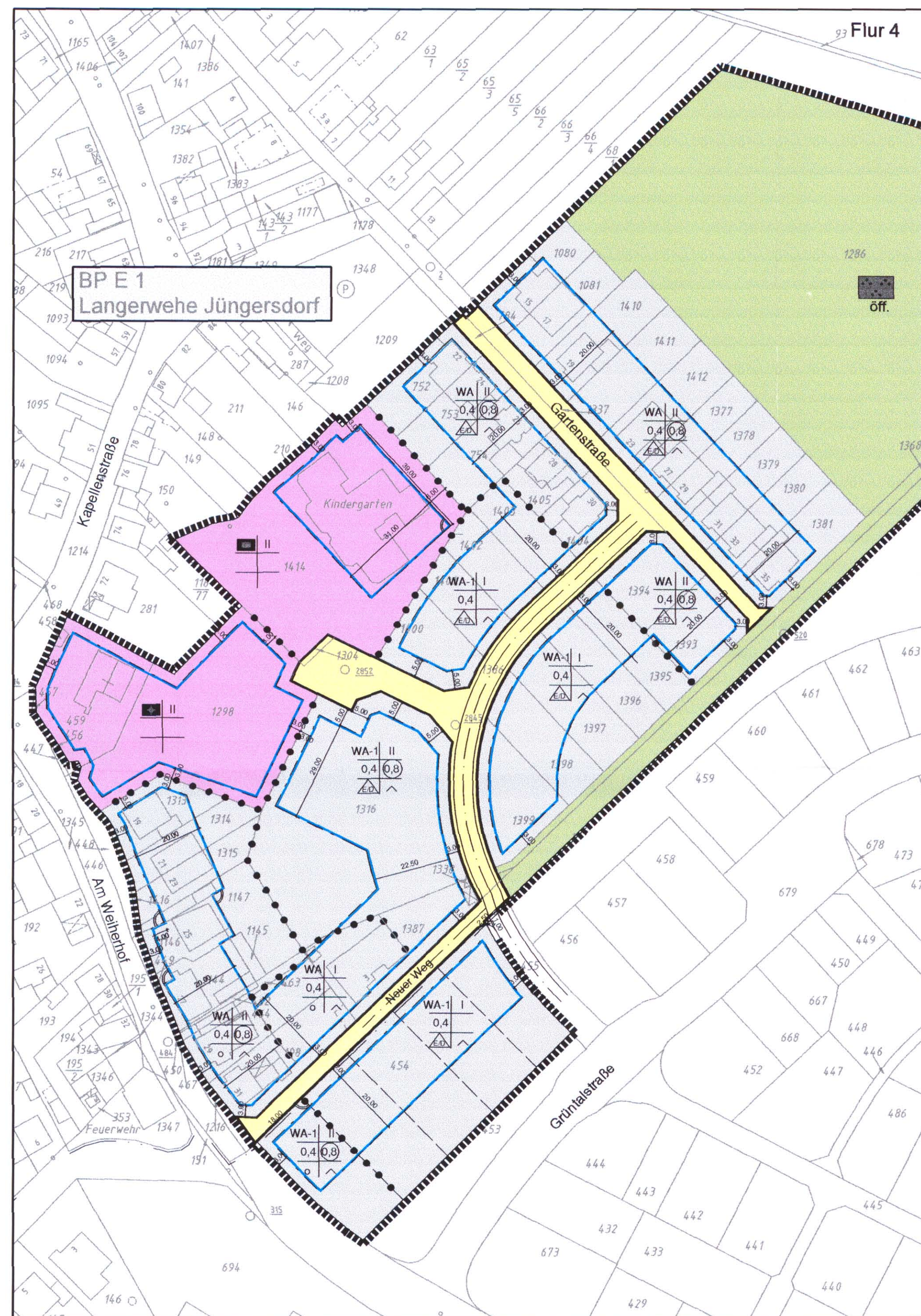


E1 8.Änd.
Langerwehe E1 8.Änd.

GELTENDE FASSUNG VOM 11.12.2007



GEÄNDERTE FASSUNG VOM 22.09.2008



Gemeinde Langerwehe

Bebauungsplan Nr. E1
8. Änderung

Zeichenerklärung

Festsetzungen von Grenzen, Flächen, Anlagen
sowie Art und Maß der baulichen Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- WA-1 Allgemeines Wohngebiet, siehe Textteil (§ 4 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
- 0,8 Geschossflächenzahl GFZ (§ 20 BauNVO) als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

- Einzelhaus / Doppelhaus (§ 22 BauNVO)
- offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB)

- Fläche für Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen öffentlich
- Parkanlage / Grünfläche

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung des Maßes der Nutzungen/ der unterschiedlichen Nutzungen
- Für die Hauptbaukörper von Wohngebäuden sind nur geneigte Dächer zulässig. Mindestdachneigung 17°
- vorgeschlagene Grundstückseinteilung
- geplante Straßenraumaufteilung

Übersichtskarte 1 : 5000



Gemeinde Langerwehe
Bebauungsplan Nr. E1
8. Änderung

M 1 : 1000

Stand: 22.09.2008

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zul. geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planverfahren für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3516)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, S. 58)
- Landesbauordnung NRW (BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung v. 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zul. geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I, S. 1757), zul. geändert durch Art. 2 Gesetz vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2470)

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches durch Beschluss des zuständigen Ausschusses vom 13.09.08 aufgestellt worden.
Es wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB durchgeführt.



Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht worden am 23.09.08



Dieser Plan ist gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches aufgrund des Beschlusses des zuständigen Ausschusses vom 13.09.08 in der Zeit vom 30.09.08 bis 30.09.08 öffentlich ausgelegt worden.
Die Offenlegung wurde am 23.09.08 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 20.09.08 von der Auslegung benachrichtigt.
Langerwehe, den 31.10.08



Dieser Bebauungsplan ist vom Rat am 11.09.08 als Satzung beschlossen worden.



Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10(3) BauGB am 24.09.08 öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.



Vermessungsnachweis
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die städtebauliche Planung geometrisch eindeutig ist.
Stand der Katasternachweise: 24.05.07
Datum des Katasternachweises: 24.05.07
Langerwehe, den 31.10.08
gez. Jamrosy, ObV